

Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.050.518 Euro festgesetzt.

Rastede, den

Decker
Bürgermeister